

Anschlusschränke im Freien mit direktem Anschluss an das öffentliche Verteilnetz der Stuttgart Netze (und Direktmessung) müssen die Anforderungen nach VDE-AR-N 4100 Abschnitt 12 einhalten.
 Errichter bestätigen der Stuttgart Netze mit diesem Formular die Einhaltung der Technischen Mindestanforderungen.

Anschrift Anschlussobjekt	Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____
Errichter	Name / Firma _____ Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____
Schrankkategorie	K1: Zähleranschlusschränke nach DIN VDE 0603-2-1 (VDE 0603-2-1) K2: Schalt- und Steuerschränke nach DIN IEC/TS 61439-7 (für Marinas, Campingplätze für Elektrofahrzeuge, Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge; z.B. Ladestation mit integrierten Hausanschlusskasten, Zählerfeld, Trennvorrichtung ...) K3: Sonstige ortsfeste Schalt- und Steuerschränke nach DIN EN 61439-2/-3...
Checkliste	Insbesondere folgende Anforderungen bzw. Bestandteile sind zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> ✓ geschlossenes Gehäuse mit Tür, Schutzart Gehäuse min. IP44 oder IP34D ✓ Doppelschließung (zusätzlicher Schließzylinder nach Stuttgart Netze Vorgabe) ✓ Zählerfeld mit Raum für Zusatzanwendungen nach DIN VDE 0603 (VDE 0603) ✓ Trennvorrichtung für die Anschlussnutzeranlage (selektive Überstromschutzeinrichtung, plombierbar, laienbedienbar, z.B. SH-Schalter) ✓ Hausanschlusskasten (HAK) nach DIN 43627 und DIN VDE 0660-505 (VDE 0660-505) ✓ Höhe Unterkante HAK über Erdgleiche $\geq 0,2$ m, Höhe Oberkante HAK über Erdgleiche $\leq 1,5$ m ✓ Abstand Erdgleiche zur Mitte der Messeinrichtung $\geq 0,55$ m & $\leq 1,8$ m ✓ Freier Bedienbereich vor dem Schrank: seitlich $\geq 0,3$ m, davor $\geq 1,2$ m, freie Höhe über Erdgleiche ≥ 2 m ✓ Zugentlastung für das Netzanschlusskabel
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich dreiphasiger Anschluss an das Niederspannungsnetz, einphasige Anschlüsse nur bei Sonderanwendungen im öffentlichen Raum (Haltestellen Nahverkehr, Telekommunikationsschränke...) mit Anschlussleistungen $\leq 4,6$ kVA zulässig - Mechanischer Anfahrschutz (z.B. Poller) notwendig, falls Aufstellung in unmittelbarer Nähe zu Fahrwegen (z.B. bei Ladestationen) - Bei erdgesetzter Ausführung Abschottung gegen Betauung (z.B. Sockelfüller) - Zähleranschlusschränke müssen DIN VDE 0603-2-1 entsprechen und haben immer vor bzw. nach dem Zählerfeld einen netzseitigen – bzw. einen anlagenseitigen Anschlussraum - Beispiele zur Anordnung von Funktionsflächen in VDE-AR-N 4100 Anhang H
Eigentumsgrenze	Die Eigentumsgrenze befindet sich an den Eingangsklemmen des Hausanschlusskastens. Der Schrank, mit Ausnahme der Hausanschluss Sicherungen, befindet sich im unterhaltspflichtigen Eigentum des Anschlussnehmers.
Zustimmungsprozess	In Fall von Standard-Zähleranschlusschränken nach DIN VDE 0603-2-1 mit Direktmessung, welche alle Anforderungen gemäß VDE-AR-N 4100 einhalten, ist keine Zustimmung durch die Stuttgart Netze notwendig. Es genügt die Bestätigung der Mindestanforderungen mit diesem Formular. Andere Schranktypen (z.B. nach K2, K3 oder Schränke für einphasige Anschlüsse) müssen von der Stuttgart Netze schriftlich genehmigt werden.

Es wird hiermit bestätigt, dass der Anschlussschrank den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Technischen Anschlussbedingungen der Stuttgart Netze, insbesondere VDE-AR-N 4100 entspricht. Die Aufbauzeichnung ist angehängt.